

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ense

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Ortsmitte Höingen“ im Ortsteil Höingen (beschleunigtes Verfahren)

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

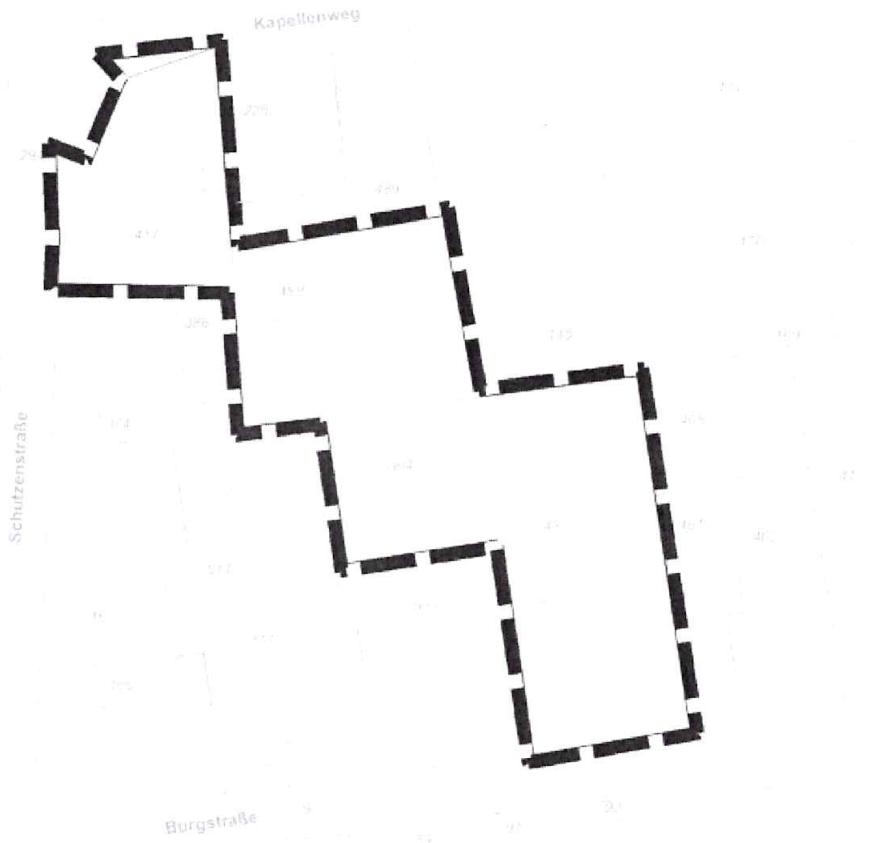
Der Rat der Gemeinde Ense hat in seiner Sitzung am 25.02.2025 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Ortsmitte Höingen“ sowie die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Das Planverfahren wird im beschleunigen Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt.

Der ca. 0,3 ha große Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst in der Gemeinde Ense, Gemarkung Höingen, Flur 5, Flurstücke 43, 417, 488 und 504.

Das Plangebiet grenzt:

- im Osten an die Flurstücke 145, 228, 405, 461, 462, 489
- im Süden an Flurstück 9, die Burgstraße
- im Westen an die Flurstücke 166, 294 (Schützenstraße), 374, 377, 386, 505, 511
- und im Norden an Flurstück 421 (Kapellenweg).

Die genaue Abgrenzung ist in der folgenden Abbildung dargelegt.



Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnraum geschaffen werden. Die Erweiterung der Festsetzungen dienen der Nachverdichtung.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Ortsmitte Höingen“ und der Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen werden hiermit gem. § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ortsmitte Höingen“ mit Begründung liegt in der Zeit vom **17.03.2025 bis einschließlich 18.04.2025** im Rathaus der Gemeinde Ense, Am Spring 4, 59469 Ense-Bremen, Fachbereich 3, Fachdienst Planung, während der Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 8.00 bis 12.30 Uhr, Mo. 14.00 bis 17.30 Uhr, Do. 14.00 bis 17.00 Uhr) öffentlich aus. Hier können die Planungsunterlagen eingesehen und erörtert werden. Ein Termin zur Erörterung ist unter der Telefonnummer 02938-980172 zu erfragen.

Im o.g. Zeitraum sind die Unterlagen auch auf der Internetseite <https://www.o-sp.de/ense/index> einzusehen.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Beispiel schriftlich eingereicht, per E-Mail zugesandt oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Ense, Am Spring 4, 59469 Ense-Bremen, abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Ense deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gelten die Vorschriften des Vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend:

- die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB,
- die Einholung der Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt,
- von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen,
- § 4 c BauGB ist gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht anzuwenden.

Die Planunterlagen sind unter <https://www.o-sp.de/ense/index> auf einer externen Internetseite einsehbar. Auf der Internetseite kann ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben werden.

Die öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite <https://www.o-sp.de/ense/index> einzusehen.

Ense, den 05.03.2025

Der Bürgermeister



(Rainer Busemann)